

Hong Kong/China

Summer School

16.-31. August 2019



Kirche des Tao Fong Shan Christian Centre in Hong Kong, Foto: Mission 21

«Aktuelle Trends in der weltweiten Christenheit»
“Currents in Global Christianity”

Summer School 2019 in Hong Kong/China

Neu und weiter denken, nicht in eingefahrenen Kreisen und mit engem Horizont, das ist heute gefragt. Doch wo gibt es Gelegenheiten, mit Menschen aus völlig anderen Welten ins Gespräch zu kommen? Wo können wir uns über theologische und gesellschaftliche Fragen austauschen, um Überblick zu gewinnen, Trends zu erkennen und Prioritäten zu setzen?

Mission 21 und der Lehrstuhl für Ausereuropäisches Christentum an der Universität Basel laden zur Summer School 2019 nach Hong Kong und China ein, in Kooperation mit der Divinity School of Chung Chi College und der Tsung Tsin Mission-Kirche in Hong Kong. Etwa 35 theologisch Interessierte, Pfarrpersonen, Studierende, Verantwortliche aus afrikanischen und asiatischen Partnerkirchen von Mission 21 kommen dort zusammen. Zwei Wochen lang diskutieren und lernen sie gemeinsam, erforschen die vielfältige Religionslandschaft und begegnen verschiedensten Kirchen.

Das Programm ist zweigeteilt: Die erste Woche dient dem theologischen Austausch zwischen Nord und Süd und der Entdeckung des kulturellen Schmelztiegels Hong Kong. Die Vormittage sind für Vorlesungen und Diskussionsgruppen zu «Currents in Global Christianity» reserviert. Dabei geht es um wichtige Strömungen, die Kirchen rund um den Globus beschäftigen: Christentum und Demokratie, Verstädterung, Migration, Pfingstbewegung, Populärkultur. Fachleute aus dem chinesischen Kontext und weiteren Ländern geben Impulse, alle Teilnehmenden tragen Statements aus ihrer Perspektive dazu bei. Auf das jeweilige Tagesthema abgestimmt, führen Exkursionen am Nachmittag zu Kirchen und Tempeln in Hong Kong, ihren Bildungseinrichtungen und sozialen Projekten.

In der zweiten Woche ermöglicht eine Rundreise durch Südchina und Macao die missionsgeschichtliche Spurensuche, interreligiöse Begegnungen und Einsichten in die Hakka-Kultur. Gemeinsam werden wir christliche Indigenisierungsformen und geistig-religiöse Umbrüche in China wahrnehmen und reflektieren.

Die Summer School ist eine besondere Gelegenheit, Distanz zum Alltag zu gewinnen, fremde Kontexte persönlich kennenzulernen, auf internationaler Ebene Kontakte zu knüpfen und Einblick in die Entwicklung des Christentums in Asien zu erhalten.
Herzliche Einladung!



Programm

Fr, 16.8.	13:40 Abflug von Zürich mit Cathay Pacific (nonstop)
Sa, 17.8.	7:05 Ankunft in HONG KONG Transfer zum Cityview Hotel (YMCA, 4*) im Zentrum von Hong Kong Nachmittag zur freien Verfügung <i>Übernachtung im Cityview Hotel (bis 23.8.)</i>
So, 18.8.	Vormittag: Gottesdienst in Hong Kong Nachmittag: Besuch von Kirchgemeinden Abends: Vorlesung « Christianity in the Chinese context » (Tobias Brandner)
Mo, 19.8.	Vormittag: Vorlesung, Arbeitsgruppen, Diskussion « Public theology in China/Christianity and democracy » (Kung) Nachmittag: Kirchenzentrale der Tsung Tsin Mission, historische TTM-Kirche
Di, 20.8.	Vormittag: Vorlesung, Arbeitsgruppen, Diskussion « Contextualization of Christianity in China » (Tobias Brandner) Nachmittag: Exkursion zu kirchlichen Institutionen (Kindergarten, Schule, Altersheim o. Ä.)
Mi, 21.8.	Vormittag: Vorlesung, Arbeitsgruppen, Diskussion « Migration as challenge for churches » Nachmittag: Flüchtlingsberatung, Shelter for Migrant Workers
Do, 22.8.	Vormittag: Vorlesung, Arbeitsgruppen, Diskussion « Pentecostalism, Prosperity Theology, Christianity and wealth » (Andreas Heuser) Nachmittag: Pfingstkirche, Tao Fong Shan Christian Centre
Fr, 23.8.	Vormittag: Vorlesung, Arbeitsgruppen, Diskussion « Christianity and popular culture » (Yam Chi Keung) Nachmittag: Fahrt nach SHENZHEN Museum der Basler Missionsgeschichte in Langkou <i>Übernachtung in Shenzhen (1 Nacht)</i>
Sa, 24.8.	Busfahrt nach Heyuan – LAOLONG – HUACHENG (4 Std.) Besichtigung des ältesten Missionshauses der Basler Mission in Laolong <i>Übernachtung in Huacheng (1 Nacht)</i>
So, 25.8.	Gottesdienst in SHUANGTOU Gemeindebesuch Weiterfahrt nach MEIXIAN (1,5 Std.) Besuch sozialer Einrichtungen (Spital, Blindenheim o. Ä.) <i>Übernachtung in Meixian (2 Nächte)</i>
Mo, 26.8.	Besuch einer Schule und eines buddhistischen Frauenklosters Fahrt nach YONGDING, FUJIAN (2 Std.) Hakka round buildings (tulou) , Unesco-Weltkulturerbe

Di, 27.8.	Fahrt nach GUANGZHOU/Canton (5 Std.) Besichtigung des historischen Zentrums mit Shamian Island Daoistischer Tempel <i>Übernachtung in Guangzhou (1 Nacht)</i>
Mi, 28.8.	Besuch eines Theologischen Seminars Transfer zur Grenze nach MACAO (2 Std.) Ruinen von St. Paul, Märtyrergräber, Museum, buddhistischer Tempel <i>Übernachtung in Macao (2 Nächte)</i>
Do, 29.8.	Museum von St. Joseph, Macao Ricci Institute, St. Joseph Seminary Besuch bei Jesuiten Grab von Robert Morrison (erster protestantischer Missionar in China) ... und daneben die ganz andere Seite von Macao: Glimmer, Glanz und Träume des grossen Geldes in den Casinos
Fr, 30.8.	Schiffahrt nach HONG KONG (70 Min.) Auswertungsrunde, Planungen und Lunch im Cityview Hotel Nachmittag zur freien Verfügung Abends Transfer zum Flughafen
Sa, 31.8.	0:05 Abflug von Hong Kong mit Cathay Pacific (nonstop) 6:30 Ankunft in Zürich

Programmänderungen vorbehalten.

Reise-Verlängerung in eigener Verantwortung möglich (z.B. nach Nanjing/Shanghai)



Reiseleitung und Kontakt

Pfr. Dr. Christian Weber
Studienleiter Mission 21, Basel
Tel. (+41) 061 260 22 60
christian.weber@mission-21.org

Prof. Dr. Andreas Heuser
Universität Basel, Theologische Fakultät,
Aussereuropäisches Christentum
Tel. (+41) 061 207 17 30
andreas.heuser@unibas.ch

Prof. Dr. Tobias Brandner
Divinity School of Chung Chi College
Chinese University of Hong Kong
tobiasbran@gmail.com

Sprache

Der theologische Austausch und das Exkursions- und Reiseprogramm erfolgen auf Englisch.

Impfungen

Die persönliche medizinische Abklärung wird empfohlen.

Visa

Für die Einreise nach Hong Kong ist ein noch mindestens 6 Monate gültiger Reisepass (mit 4 leeren Seiten) notwendig, für China zusätzlich ein Visum. Chrisway Travel AG wird das Visum für alle Reiseteilnehmenden einholen. Dazu sind 2 Passfotos und ein ausgefülltes Antragsformular vorzulegen.

Reiseveranstalter

Chrisway Travel AG, Bahnhofstrasse 10,
9001 St. Gallen (Mitglied im Reisegarantiefonds der Schweizer Reisebranche)
Reiseauskünfte erteilt:
Fritz Arm, Tel. 079 322 44 72
fritz.arm@chrisway.ch

Kosten

pro Person, Basis Doppelzimmer: CHF 4'350.-
Visum für China: CHF 95.-

Zuschlag Einzelzimmer: CHF 940.-
Zuschlag Flug-Upgrade auf
Premium Economy Class: CHF 875.-
Mindest-Anzahl Teilnehmende: 15 Personen aus Europa, neben ca. 15 aus Asien und Afrika

*Ermässigten Preis für Studierende bei einfacher Unterbringung:
Auskunft und Anmeldung direkt bei
Prof. Dr. Andreas Heuser*

Inbegriffene Leistungen

- Flüge Zürich—Hong Kong—Zürich, Economy Class mit Cathay Pacific, 30 kg Freigepäck
- Hong Kong Airport Transfers
- 6 Übernachtungen im 4* Cityview-Hotel Hong Kong
- 7 Übernachtungen in 3-4*-Hotels in China & Macao
- Vollpension (Frühstück, leichter Lunch, Abendessen; ohne Getränke)
- Studienprogramm und Exkursionen mit Reiseleitung in Hong Kong
- Rundreise mit Bus in China und Macao mit Besichtigungen und Besuchen, mit Fahrer und lokalem Guide
- Schifffahrt Macao—Hong Kong
- Vorbereitungsstreffen

Nicht inbegriffen

- Persönliche Ausgaben und Getränke
- Reiseversicherungen
- Trinkgeldpauschale für Fahrer, lokale Guides, Restaurantpersonal usw. von CHF 90.- (wird bei Abreise in Zürich eingesammelt)

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

Chrisway Travel AG,
Bahnhofstrasse 10,
9001 St. Gallen

1 Gegenstand der AVRB

1.1 Die vorliegenden AVRB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Chrisway Travel AG, nachfolgend Reisebüro genannt.

1.2 Die vorliegenden AVRB sind massgebend, wenn das Reisebüro Veranstalter der gebuchten Reise ist oder sonstige Leistungen in eigenem Namen anbietet. Dies gilt auch, wenn das Reisebüro eine Reise im Sinne von Ziffer 1.3 vermittelt, aber zusätzliche Leistungen in eigenem Namen anbietet.

1.3 Vermittelt das Reisebüro nur Leistungen anderer Anbieter (z.B. Reisearrangements) oder Einzelleistungen (z.B. Flugscheine), gelten die AVRB dieser Anbieter. Das Reisebüro ist in diesem Fall nicht Vertragspartei, kann aber Kosten für die Beratung und Reservation sowie gegebenenfalls für die Änderung und Annullationskosten gemäss den nachfolgenden Bestimmungen erheben.

2 Abschluss des Vertrages

2.1 Der Vertrag mit dem Reisebüro kommt zustande, sobald die Buchung des Kunden vom Reisebüro entgegengenommen worden ist. Von diesem Zeitpunkt an gelten die vorliegenden AVRB.

2.2 Sonderwünsche werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie vom Reisebüro ausdrücklich akzeptiert und bestätigt worden sind.

3 Preise, Zahlungsbedingungen und Gebühren

3.1 Die Preise sind aus den Prospekten bzw. Preislisten ersichtlich. Sie verstehen sich, sofern nicht etwas anderes erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken und bei Übernachtungen pro Person im Doppelzimmer.

3.2 Für Preisänderungen ist Ziffer 6 massgebend.

3.3 Bei Abschluss des Vertrages bestimmt das Reisebüro die Höhe und die Fälligkeit der Anzahlung sowie der Restzahlung. Ist dies nicht der Fall, wird der gesamte Preis sofort zur Zahlung fällig.

3.4 Erfolgen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgerecht, kann das Reisebüro vom Vertrag zurücktreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie Annullationskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

3.5 Das Reisebüro kann Kosten für die Beratung und Reservation erheben, auch dann, wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt. Diese werden spätestens bei der Buchung mitgeteilt.

3.6 Das Reisebüro kann bei einer kurzfristigen Buchung zusätzlich einen Expresszuschlag erheben.

4 Änderungen, Annullations und Nichtantritt der Reise durch den Kunden

4.1 Änderungen oder Annullations der gebuchten Leistungen durch den Kunden sind dem Reisebüro per eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Die bereits erhaltenen Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.

4.2 Bei Änderungen der gebuchten Leistungen erhebt das Reisebüro eine Bearbeitungsgebühr, auch dann, wenn es nur als Vermittler auftritt. Diese wird durch eine allfällige Annullationskostenversicherung in der Regel nicht gedeckt.

4.3 Bei Annullations der ganzen Reise oder von Teilen davon werden zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr die Annullationskosten in Rechnung gestellt, auch dann wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt.

4.4 Bei Nur-Flug-Arrangements werden zusätzlich die allfälligen Annullationskosten der Fluggesellschaft in Rechnung gestellt. Sie betragen in der Regel 100% des Preises.

4.5 Andere Bedingungen gelten für Golfreisen / Golfreisen mit Golf Pro / Gruppenreisen:
Bis 91 Tagen vor Abflug wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120.00 pro Person erhoben.

90-60 Tage vor Abflug 20%

59-45 Tage vor Abflug 40%

44-30 Tage vor Abflug 60%

29-15 Tage vor Abflug 80%

14- bis Abflugstag 100%

4.6 Das Reisebüro empfiehlt, stets eine Annullationskostenversicherung unter Einschluss von Assistance und Heilungskosten abzuschliessen, sofern diese nicht bereits in den gebuchten Leistungen inbegriffen ist.

5 Ersatzreisender

5.1 Annulliert der Kunde die Reise, ist er berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, sofern dies von allen Leistungsträgern akzeptiert wird. Der Ersatzreisende muss bereit und in der Lage sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Insbesondere hat er allfällige Bedingungen bezüglich Gesundheit, Impfungen, behördliche Anordnungen etc. zu erfüllen.

5.2 Für den gesamten Preis zuzüglich die entstehenden Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 3 haften der Kunde und der Ersatzreisende solidarisch.

6 Änderung der Vertragsleistung durch das Reisebüro

6.1 Das Reisebüro behält sich das Recht vor, ausgeschriebene Leistungen vor der Buchung zu ändern. Es orientiert den Kunden darüber vor der Buchung. Beim Ausfall des Reisebegleiters/Experten/Pro sind wir für fachlich möglichst gleichwertigen Ersatz besorgt. Eine Ersatzpflicht jeglicher Art aus Folge derartiger Änderungen können wir nicht anerkennen.

6.2 Preiserhöhungen nach der Buchung sind bei Erhöhung der Beförderungskosten, Neueinführung oder Erhöhung von Gebühren oder staatlichen Abgaben, oder bei Wechselkurschwankungen ausnahmsweise möglich.

6.3 Das Reisebüro behält sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor, vor Reisebeginn aus wichtigen Gründen vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern. Das Reisebüro bemüht sich, dem Kunden gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und ihn über die Auswirkungen auf den Preis zu

informieren. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

6.4 Die Rechte des Kunden nach Art. 8 ff. des Pauschalreisegesetzes bleiben vorbehalten.

7 Annullation der Reise durch das Reisebüro

7.1 Gibt der Kunde dazu berechtigten Anlass, kann das Reisebüro vom Vertrag zurückzutreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie die Annullationskosten gemäss Ziffer 4 und Ersatz für allfälligen Schaden geltend machen.

7.2 Wird die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das Reisebüro die Reise bis 30 Tage vor der Abreise absagen, sofern nichts anderes bei der Ausschreibung vermerkt ist. Die Reise kann auch infolge höherer Gewalt, Streiks oder behördlicher Massnahmen oder anderen Gründen abgesagt werden, die die Reise verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren. In all diesen Fällen bietet das Reisebüro dem Kunden nach Möglichkeit eine Ersatzreise an. Ist diese billiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz zurückerstattet. Verzichtet der Kunde auf das Ersatzangebot, so erhält er den bereits bezahlten Preis vollumfänglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

8 Abbruch der Reise durch den Kunden

8.1 Bricht der Kunde die Reise vorzeitig ab, kann ihm der Preis nicht zurückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden zurückerstattet, sofern sie dem Reisebüro nicht belastet werden. Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Kunden.

8.2 Das Reisebüro empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

9 Beanstandungen während der Reise

9.1 Beanstandungen sind der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich zu melden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Erfolgt innert nützlicher Frist keine genügende Abhilfe, muss der Kunde den Mangel schriftlich bestätigen lassen. Die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger sind dazu verpflichtet. Ist der Mangel nicht geringfügig, darf der Kunde selber für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Reisebüro gegen Beleg ersetzt, sofern sie sich im Rahmen der vereinbarten Vertragsleistungen bewegen und der Kunde den Mangel beanstandet hat und schriftlich bestätigen liess.

9.2 Will der Kunde Forderungen gegen das Reisebüro geltend machen, hat er dies innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich zu tun, sonst verliert er seine Rechte.

(Fortsetzung siehe Rückseite)

Anmeldung

*bitte möglichst umgehend,
spätestens bis 28.2.2019 direkt bei*

Chrisway Travel AG
Bahnhofstrasse 10
9001 St. Gallen
info@chrisway.ch

Es gelten die AVR von Chrisway Travel AG. Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Bezahlung mit Einzahlungsschein oder Online-Bankung, bei Kreditkarten Zuschlag 2%. Nach Erhalt der Anmeldung senden wir Ihnen eine Reisebestätigung zu, eine Anzahlung von 20% wird innerhalb von 30 Tagen fällig. (Basis für Offerte Nov. 2018: Wechselkurs Euro-CHF 1.16)

Vorbereitung

Vorbereitungstreffen

Freitag, 17. Mai 2019, 19:00-21:00
Mission 21, Missionsstrasse 21, Basel
(Bus 30 bzw. Tram 3, Spalentor)

Thesenpapier

Alle Teilnehmenden bereiten ein Thesenpapier (1-2 Seiten) zu einem der Programmthemen vor.

Einführungsveranstaltung

Studierende der Universität Basel nehmen an der Lehrveranstaltung «Christentum in China» mit Prof. Andreas Heuser im FS 2019 teil (ab 26.2., dienstags 16:00-18:00). Gasthörernde sind willkommen.

Partner-Institutionen

- Divinity School of Chung Chi College, Chinese University of Hong Kong
- Department of Extra-European Christianity at the University of Basel
- Mission 21, Basel
- Tsung Tsin Mission of Hong Kong

ANMELDUNG

Summer School in Hong Kong/China

16.-31. August 2019

bis 28.2.2019 an Chrisway Travel AG
(Studierende direkt an Prof. Dr. A. Heuser)

(Namen wie im Reisepass vermerkt)

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/ORT

Tel./Natel

E-Mail

Geburtsdatum

Pass Nr.

Nationalität

Pass Ablaufdatum

Doppelzimmer (ich teile das Zimmer mit

Einzelzimmer (Aufpreis CHF 940.-)

Annullationskostenversicherung (Einzelversicherung CHF 111.- / Mehrpersonenhaushalt CHF 188.-)

Annullationskostenversicherung bereits vorhanden

10 Haftung

10.1 Das Reisebüro haftet im Rahmen der Art. 14 ff. des Pauschalreisegesetzes für sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen.

10.2 Das Reisebüro haftet nicht für Verspätungen oder Fahr- und Flugplanänderungen und für Spesen, die dadurch entstehen.

10.3 Das Reisebüro haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Telekommunikationsmitteln, Wertgegenständen, Bargeld, Checks und Kreditkarten oder deren Missbrauch.

10.4 Der Kunde ist selber verantwortlich für den Transport von Tieren. Das Reisebüro haftet nicht dafür.

10.5 Für andere als Personenschäden ist die Haftung des Reisebüros auf maximal den zweifachen Preis der Vertragsleistungen beschränkt, sofern das Reisebüro den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Die Haftung erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

10.6 Chrisway Travel AG empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

10.7 In keinem Fall haftet das Reisebüro für höhere Gewalt, Streiks, Unruhen, kriegerische oder terroristische Ereignisse oder behördliche Massnahmen aller Art. Der Kunde ist verpflichtet, sich selber über allfällige Gefahren zu informieren, die mit dem Aufenthalt im Gastland verbunden sein können. Die Haftung für entgangenen Feriengenuss und ähnliche Ansprüche ist ausgeschlossen.

11 Einreisebestimmungen, Reisedokumente und Visa

Angaben in den Reiseunterlagen über Pass- und Einreisevorschriften gelten, soweit nicht etwas anderes vermerkt ist, nur für Bürger der Schweiz und EU. Der Kunde ist selber für die Reisedokumente und die Visa verantwortlich. Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung muss der Kunde die Rückreisekosten selber übernehmen.

12 Ombudsman

Vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Reisebüro sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Dieser ist bestrebt, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4600 Olten.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

13.2 Der Gerichtsstand ist St. Gallen.

St. Gallen, August 2014

